

Sie können dieses Formular an
Ihrem PC ausfüllen und drucken.

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung
60284 Frankfurt am Main

Name: _____

(hier bitte nochmals den Nachnamen angeben)

**Antrag auf Zulassung und Anmeldung zur Fortbildungsprüfung
"Geprüfte/r Industriemeister/in (Metall)"**

I. Prüfungstermin

1. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation Frühjahr 20 _____ Herbst 20 _____
2. Handlungsspezifische Qualifikationen Frühjahr 20 _____ Herbst 20 _____
- Anmeldeschluss für die Frühjahrsprüfungen: 01.03. Herbstprüfungen: 25.08.

II. Vorbereitungslehrgang

von: _____ bis: _____

Lehrgangsträger/Anbieter: _____

III. Persönliche Daten männlich weiblich (zutreffendes bitte ankreuzen)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Geboren am: _____ in: _____

Telefon Privat: _____ Telefon Firma: _____

Fax Privat: _____ Fax Firma: _____

E-Mail Privat: _____ E-Mail Firma: _____

Zur Zeit tätig bei:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

VII. Kenntnisnahme

Auszug aus der Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung "Geprüfte/r Industriemeister/in (Metall)"

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung im Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann, und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
 3. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis.
- (2) Zur Prüfung im Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
1. das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" und
 2. in den in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr und im Fall des Absatzes 1 Nr. 3 mindestens zwei weitere Jahre Berufspraxis und
 3. den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft oder aufgrund einer anderen öffentlich-rechtlichen Regelung, wenn die nach-gewiesenen Kenntnisse den Anforderungen nach § 2 der Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft gleichwertig sind. Die Aneignung dieser Kenntnisse soll in der Regel vor Zulassung zum Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" erfolgen.
- (3) Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Industriemeisters gemäß § 1 Abs. 3 haben.
- (4) Abweichend von den in Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung in den Prüfungsteilen auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er berufspraktische Qualifikationen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Ich beantrage hiermit - nach Kenntnisnahme der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen sowie der Rechtsvorschrift für die Prüfung und Anmeldung zum/zur "Geprüfte/r Industriemeister/in (Metall)" - die Zulassung zur Prüfung und füge die Nachweise zu Ziffer IV bis VI (Fotokopien) bei. Die Prüfungsgebühr überweise ich nach Zulassung und Erhalt des Gebühren-Bescheids der Kammer unter Angabe der Rechnungs-Nr. und dem Vermerk "Geprüfte/r Industriemeister/in (Metall)". Mir ist bekannt, dass ich trotz Zulassung an der Prüfung nicht teilnehmen kann, wenn die Prüfungsgebühr nicht fristgerecht bezahlt wurde. Bei Rücktritt von der Prüfung oder Nichtteilnahme nach vorangegangener Zulassung und Anmeldung wird von der IHK Frankfurt eine Bearbeitungsgebühr nach der jeweils gültigen der IHK Frankfurt am Main erhoben.

Es gilt jeweils die Gebührenordnung in der zum Zeitpunkt des Prüfungstermins geltenden Fassung.

Ort, Datum

Unterschrift

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt

Telefon: 069 2197- 1464
Telefax: 069 2197-1615
www.frankfurt-main.ihk.de
j.guckes@frankfurt-main.ihk.de